

**Durchführung eines Fanprojektes mit 1899 Hoffenheim
hier: Finanzielle Beteiligung der Stadt Sinsheim - Mittelbereitstellung im
Nachtragshaushalt 2011**

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 06.07.2011**

TOP 1 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Stadt Sinsheim beteiligt sich an der Durchführung eines Fanprojektes unter Trägerschaft der AWO Rhein-Neckar mit einem Zuschuss von jährlich 7.300,-€ für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und der Bereitstellung von Räumen. Die Mittel für 2011 werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Am 05. Juli 2010 fand auf Einladung der Landtagsabgeordneten Elke Brunnemer ein erstes Gespräch zum Thema Fanprojekt im Rathaus Sinsheim statt. Neben Vertretern des Bundesligavereins 1899 Hoffenheim waren auch Vertreter des Kultusministeriums, sowie der Koordinierungsstelle Fanprojekte anwesend.

Bei einem Fanprojekt handelt es sich um eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Als Träger kommen neben den Kommunen auch freie Träger der Jugendhilfe in Betracht. Die AWO verfügt bereits über Erfahrungen mit Fanprojekten, z.B. in Saarbrücken. Der dortige Mitarbeiter hatte auch schon Kontakt zum Fanbeauftragten des Vereins und zum Dachverband der Fanclubs von Hoffenheim. Die AWO Rhein-Neckar könnte in Zusammenarbeit mit der AWO Saarland ein solches Projekt durchführen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Finanzierung

- nach den Richtlinien des DFB zu je einem Drittel der DFB, die Kommune und das Land bis zu je 60.000,-€ jährlich

Ziele u.a.:

- Eindämmung von Gewalt, Arbeit im Präventivbereich
- Abbau extremistischer Orientierungen
- Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit

Aufgaben:

- Begleitung der Fans zu Heim- und Auswärtsspielen
- Besuche an Treffpunkten
- Sonstige Maßnahmen von Streetwork
- Förderung regelmäßiger Beziehungen zu dem betreffenden Verein
- Organisation von Jugendbegegnungen
- Fanspezifische Bildungsmaßnahmen
- Durchführung von Seminaren und Gesprächsreihen
- Kulturpädagogische Arbeit
- Gewährung anlassbezogener Hilfe
- Schaffung von Freizeitangeboten (Sporttreffs, Filmprogramme, Fanzeitungsworkshops, sonstige sport-, erlebnis- und freizeitpädagogische Maßnahmen)
- Darstellung der Fanprojekt Arbeit in Schulen, Sportvereinen etc.
Teilnahme an der Arbeit „Regionalausschuss Sport und Sicherheit“

Organisatorische Anbindung:

Koordination und Vernetzung der Aufgaben mit anderen Trägern der Jugendhilfe
Einrichtung des Projektes durch: anerkannten Träger der Jugendhilfe, Kommune oder eigenen Trägerverein
Bildung eines Beirates empfohlen

Personelle Ausstattung:

Im Einzelfall zu entscheiden - in der Regel drei Vollzeitkräfte (Sozialpädagogen oder Pädagogen) und eine Verwaltungskraft empfohlen – im Schnitt haben die Projekte ca. 1,5 Personalstellen
Die Mitarbeiter sollten über Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Sportbereich verfügen. Mindestens 2 Mitarbeiter sollten im Bereich Jugend/sozialarbeit erfahren sein

Materielle Ausstattung:

Büro-Räume, Gruppenräume, Materiallager
In geeigneter für Fußballfans gut erreichbarer Lage
Sachmittel wie z.B. Kleinbus, Zelte, Luftmatratzen, Sport- und Spielgeräte
Mittel für Fortbildungen, Supervision

Finanzierung eines Fanprojektes in Sinsheim:

Für das Haushaltsjahr 2011 liegt von Seiten des Rhein-Neckar-Kreises die Zusage der Förderung in Höhe von 25.000,-€ vor, unter der Voraussetzung, dass auch die Kommune in dieser Höhe fördert. Die Mittel wurden in Höhe von 25.000,- € in den Haushalt 2011 eingebracht, aber aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht in den Haushaltsplan 2011 aufgenommen.

Die AWO Rhein-Neckar hat inzwischen in einem Gespräch mit der Verwaltung darum gebeten, die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt erneut zu prüfen. Dabei wäre

es auch möglich, einen Teil der Mittel in Form von Sachleistungen, z.B. durch die Bereitstellung von Räumen auszuweisen. Gleichzeitig hat die AWO bei der Stadt Heidelberg die Möglichkeit einer Bezuschussung angefragt. Von dort liegt eine Zusage in Höhe von je 10.000,-€ für 2011 und 2012 vor.

Bei der Bereitstellung von Räumen könnte die Stadt Sinsheim das Jugendhaus für dieses Projekt nach Absprache zur Verfügung stellen. Es bietet die erforderliche Größe von ca. 100 Plätzen und ist von der Lage her ebenfalls geeignet.

Die Ermittlung der Kosten für das Jugendhaus in Form von Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals und Verwaltungskostenbeitrag ergaben einen Betrag von 78.436,-€ jährlich.

Legt man eine Benutzung des ganzen Hauses ein Mal wöchentlich außerhalb der Schulferien zugrunde, ergibt sich ein Betrag von 7.736,40€ jährlich (214,90€ *36 Schulwochen), der in Form von Sachmitteln ausgewiesen werden kann. Der Kreis hält an seiner Zusage zur Förderung fest, auch wenn ein Teil der städtischen Mittel als Sachmittel ausgewiesen wird.

Damit stellt sich der kommunale Zuschuss wie folgt dar:

Rhein-Neckar-Kreis	25.000,-€
Stadt Heidelberg	10.000,-€
Stadt Sinsheim direkter Zuschuss	7.300,-€
<u>Stadt Sinsheim Bereitstellung von Räumen</u>	<u>7.700,-€</u>
Summe	50.000,-€

Damit wäre ein Drittel der Finanzierung in Höhe von 50.000,-€ aus kommunalen Mitteln sichergestellt. Die beiden weiteren Drittel werden von Land und DFB finanziert. Zusätzlich möglich wäre ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.000,-€ vom Verein Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar. Von dort könnte auch ein Betrag bis zu 5.000,-€ einmalig bereitgestellt werden, wenn eine entsprechende Antragstellung und Begründung erfolgt. Dies müsste der Träger des Projekts machen und könnte dann diese Mittel z.B. für Sachmittel verwenden.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel in der o.g. Höhe im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen und für den Haushalt 2012 einzuplanen und die Bereitstellung des Jugendhauses als Sachmittel für das Projekt auszuweisen.

Herr Weißkopf Geschäftsführer der AWO Rhein-Neckar e.V. wird in der Sitzung anwesend sein und das Projekt näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Rolf Geinert
Oberbürgermeister

Bettina Richter-Kluge
stv. Amtsleiterin